

Wir sind zu erreichen:

in Brake

Jobcenter Wesermarsch
Weserstraße 2
26919 Brake

Ihre Fallmanagerin / Ihr Fallmanager:

Frau Wenke
Frau Krüger
Herr Milz-Seeberg
Herr Wagner

Telefon: 04401-9387100 Telefax: 04401-9387193
www.jobcenter.digital

in Nordenham

Jobcenter Wesermarsch
Bahnhofstraße 30
26954 Nordenham

Ihre Fallmanagerin / Ihr Fallmanager:

Frau Hochmuth
Herr Ehrke

Telefon: 04731-9498100 Telefax: 04731-9498194
www.jobcenter.digital



Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

Information für Leistungsberechtigte



Herausgeber
Jobcenter Wesermarsch
www.jobcenter-wesermarsch.de
www.jobcenter.digital
Oktober 2024



Was ist beschäftigungsorientiertes Fallmanagement?

Unter dem Leitgedanken "Hilfe zur Selbsthilfe" bieten die Jobcenter eine besondere Dienstleistung an, um ihre Kunden und Kunden in schwierigen Lebenssituationen auf dem Weg zur Arbeitsaufnahme individuell zu begleiten und bestmöglich zu unterstützen:

Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement

Im Zuge des Fallmanagements nehmen sich besonders ausgebildete Fallmanagerinnen und Fallmanager intensiv Ihrer Belange an. Sie unterstützen Sie dabei, Problemlagen zu erkennen und in aktiver Zusammenarbeit mit Ihnen passende Lösungsansätze zu finden und umzusetzen.

Dabei können auch Teile des eigenen sozialen Umfeldes (Familie und Freunde) sowie lokale Beratungseinrichtungen als Netzwerkpartner eingebunden werden. Zu diesen gehören z.B.:

- Sozialberatung
- Familienberatung
- Suchtberatung
- Schuldnerberatung



Wann ist eine Teilnahme hilfreich?

Wenn Sie sich auf dem Weg zur Aufnahme einer Beschäftigung in einer schwierigen persönlichen Lage befinden und Ihnen "die Probleme über den Kopf wachsen", kann das Fallmanagement Unterstützung leisten.

Gründe für Ihre schwierige persönliche Lage können z.B. das Eintreten einer oder mehrerer der folgenden Ursachen sein:

- gesundheitliche Einschränkungen
- Vorstrafen
- fehlende Betreuungsmöglichkeiten
- Sucht (Alkohol-/Drogen-/Spiel-/Kaufsucht)
- Überschuldung

Wir bieten einen geschützten Rahmen.

Die Inanspruchnahme des Fallmanagements ist freiwillig, denn ein Erfolg kann nur dann entstehen, wenn Sie zu einer aktiven Zusammenarbeit mit Ihrer Fallmanagerin/Ihrem Fallmanager bereit sind.

Im Rahmen einer vertraulichen Zusammenarbeit werden alle dazu notwendigen Informationen, wie z.B. Ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Stärken sowie Ihre persönlichen Erfahrungen und Interessen thematisiert und erhoben.

Mit dem Einverständnis aller Beteiligten kann die Situation Ihrer Bedarfsgemeinschaft besprochen und dokumentiert werden.

Alle Gesprächsinhalte werden grundsätzlich vertraulich behandelt und nur mit Ihrem ausdrücklichen Einverständnis verwendet.

Eine Einverständniserklärung aller Beteiligten zur Speicherung und Nutzung bestimmter Gesprächsinhalte kann jederzeit widerrufen werden.

